

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/B Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

Betreff:

Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Pflege der städtischen Grünflächen

Beratungsfolge:

24.02.2016 Beschwerdeausschuss

Beschlussfassung:

Beschwerdeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Anregung/Beschwerde wird an den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität überwiesen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Antragsteller, Herr Gero Ahring, wandte sich mit einer Anregung/Beschwerde zum Thema „Pflege von städtischen Grünflächen“ am 24.08.2015 an den Beschwerdeausschuss. In seinem Schreiben schildert Herr Ahring am Beispiel der Grünflächen rund um die Käthe-Kollwitz-Schule, dass seit ca. 1 ½ Jahren zu beobachten sei, wie sehr die Pflege von städtischen Grünflächen und angrenzenden Gehwegen vernachlässigt werde. Bei dem Versuch, auf die Situation vor seiner Haustür aufmerksam zu machen und eine verantwortliche Dienststelle zu finden, sei er auf gegenseitige Schuldzuweisungen innerhalb der Verwaltung gestoßen sowie auf den ständigen Hinweis auf Kürzungen der Mittel im Haushalt. Dabei sei der Grundsteuersatz in Hagen einer der höchsten in NRW.

Da die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt auch durch den „optischen Zustand“ wesentlich geprägt werde, regt Herr Ahring an, dass die Stadt ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und als erstes dafür sorgen möge, dass ihre Grünflächen und die angrenzenden Gehwege in Ordnung gehalten werden. Erst danach sei daran zu denken, Anlieger zur Reinigung der Gehwege heranzuziehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Auffassung der Verwaltung sind die Punkte „Stadtsauberkeit“ und „Grünpflege“ in einem engen Zusammenhang zu sehen, deshalb spielt das Thema „Pflege der Grünflächen“ auch in den Diskussionen um die Verbesserung der Stadtsauberkeit eine wesentliche Rolle. Einzelheiten sind dem Bericht der Verwaltung zur Situation der Stadtsauberkeit, **Vorlage 0183/2015** zu entnehmen.

Die Zuständigkeiten für die Sauberhaltung bestimmter Fläche teilen sich der Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, der Fachbereich Gebäudewirtschaft, der Wirtschaftsbetrieb Hagen und der Hagener Entsorgungsbetrieb, wobei letztere auch im Auftrag des Fachbereiches bzw. der Gebäudewirtschaft tätig werden. Für die Pflege der Grünflächen an Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden, um die es in der vorliegenden Anregung/Beschwerde geht, ist der Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen zuständig. Die Arbeiten werden in dessen Auftrag von WBH durchgeführt.

Die befestigten Flächen rund um Schulen und öffentliche Gebäude sowie die Wahrnehmung von Anliegerreinigungspflichten bei städtischen Immobilien liegen in der Zuständigkeit des Fachbereiches Gebäudewirtschaft. Diese Aufgabe wird durch eigenes Personal erledigt.

Aus der Zuständigkeit für die Unterhaltung der städtischen Grundstücke ergibt sich regelmäßig auch die Zuständigkeit für die Reinigungspflichten an den angrenzenden Gehwegen. Der Stadt Hagen ist, wie jeder andere Anlieger auch, zur Reinigung der

Gehwege verpflichtet. Das bedeutet eine Reinigung nach Bedarf, mindestens aber 14-täglich, sowie die Beseitigung von Ritzengrün. Diese Verpflichtung wurde erst 2014 in die Straßenreinigungssatzung aufgenommen.

Die Praxis zeigt, dass die Aufgaben nicht immer in dem erforderlichen Umfang wahrgenommen werden (können). Dass die Stadt Hagen in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion hat, wird an keiner Stelle bezweifelt. Es soll daher ein Konzept erarbeitet werden, mit dem eine bessere Koordination der Aufgaben erreicht werden kann.

Der Hinweis auf fehlende finanzielle Mittel ergibt sich daraus, dass im Zuge der verschiedenen Konsolidierungsrunden der letzten Jahre eine Aufgabenerweiterung bei gleichzeitigem Personalabbau in allen Bereichen stattgefunden hat. So hat der Rat am 29.11.2012 beschlossen, den Kostenanteil der Stadt Hagen an der Straßenreinigung um 150.000 € zu reduzieren, was beim HEB zu Optimierungsmaßnahmen und dem Abbau von 15% des Stammpersonals führte. Beim Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWH) erfolgte eine Reduzierung bei den Objektbetreuern(Innen) und auch beim Wirtschaftsbetrieb Hagen wurde eine Reduzierung der gewerblichen Mitarbeiter im Bereich Grün und Straße vorgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Anregung/Beschwerde des Herrn Ahring an den Ausschuss für Umwelt, Stadtauberkeit, Sicherheit und Mobilität zu überweisen, damit seine Hinweise in die Beratungen der dortigen Arbeitsgruppe einfließen können.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. _____

(Oberbürgermeister Erik O. Schulz)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Gero Ahring
Diesterwegstr. 35a
58095 Hagen



Hagen, den 24.08.15

OBG -4

An die
Geschäftsstelle des Ausschusses für Beschwerden
der Stadt Hagen
Postfach 4249

58042 Hagen

Sehr geehite Damen und Herren,

meine Frau und ich sind Eigentümer eines Grundstückes in der Nähe der Käthe-Kollwitz-Schule in Hagen (am Kratzkopf).

Seit ca. 1 ½ Jahren müssen wir feststellen, dass die Pflege der Grünflächen rings um die Schule von der Stadt Hagen vernachlässigt wird.

Das dort wachsende Gras erreicht an einzelnen Passagen mittlerweile eine Höhe von 150 cm. Auch Bürgersteig/Gehweg sind „verunkrautet“ und tragen dazu bei, dass sich ein desolates Bild zeichnet. Wäre man zynisch, könnte man meinen, die Schule befindet sich „im Domröschenschlaf“.

Vor Aufsetzen dieses Schreibens nahm ich selbst mit den zuständigen Personen telefonisch Kontakt auf. Das traurige Ergebnis meiner Recherchen lautet, dass sich der Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen und die Gebäudewirtschaft der Stadt gegenseitig die Schuld an der Misere geben.

„Elfenbeinturm-Politik“ hier, „fehlende Zuweisung an Mitteln“ dort: Schlussendlich verspüre ich keine Lust, als grundsteuerzahlender Bürger zwischen dem Zuständigkeitsgerangel Ihrer Institutionen „aufgerieben“ zu werden.

Ich bitte daher um Stellungnahme und insbesondere Abhilfe aus folgenden Gründen:

a)

Wie erwähnt und bekannt, ist der Grundsteuersatz der Stadt Hagen mittlerweile/schon immer einer der höchsten in NRW:

Trotzdem wird die mangelhafte finanzielle Ausstattung der Stadt Hagen immer wieder (!) als Ausrede (?) benutzt, um auf der anderen Seite Pflichten dem zahlenden Bürger gegenüber nicht erfüllen zu müssen.

Ob Wohnraum für Hartz-IV-Bezieher, Solidaritätszuschlag, verzockte Gelder für Derivats-Zins-Geschäfte oder Stadttheater:

Es besteht m.E. auch die Pflicht, den „kleinen Aufgaben“ innerhalb Ihrer städtischen Zuständigkeiten nachzukommen,

denn:

b) wird doch die Lebensqualität und das Stadtbild sicherlich geprägt auch vom optischen Zustand, der einem als erstes ins Auge fällt.

Ich denke, dass oft seitens der Stadt Hagen versucht wird, auch die positiven und liebenswerten Vorteile dieser Stadt in den Medien und auch sozialen Netzwerken darzustellen: Durch die Vernachlässigung der Pflege öffentlicher Grünanlagen werden sämtliche obigen Versuche konterkariert.

c)

Die Stadt Hagen selbst überträgt gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung...in der Stadt Hagen den Grundstückseigentümern u.a. die Reinigungspflicht für angrenzende Gehwege. Es besteht demnach die Pflicht, nach Bedarf, mindestens jedoch 14-täglich zu reinigen, „insbesondere auch die Beseitigung von Unkraut (z.B. Ritzenvegetation) vorzunehmen.“

Wenn – zu Recht – „normalen“ Eigentümern diese Pflicht auferlegt wird, muss die Stadt m.E. ihrer Vorbildfunktion und ebenfalls diesen Pflichten nachkommen. Alles andere würde dem Spruch „Wasser predigen- Wein trinken“ leider gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

